

Richtlinien der Stadt Rödental über die Verleihung von Stadtplaketten für besondere sportliche Leistungen und für Verdienste in Vereinen, Verbänden und Organisationen

Die Stadt Rödental zeichnet Männer und Frauen* für besondere sportliche Leistungen oder für besondere Verdienste in Vereinen, Verbänden und Organisationen durch Verleihung der „Stadtplakette der Stadt Rödental“ aus.

I.

Die Stadtplakette wird in zwei Ausführungen verliehen:

1. Für besondere sportliche Leistungen
2. Für besondere ehrenamtliche Verdienste

II.

- (1) Die Stadtplakette wird in Bronze, in Silber und in Gold verliehen, in jeder Stufe jedoch nur einmal.
- (2) Erfüllt der Inhaber einer Stadtplakette nach Ziff. I.1 mehrmals die Bedingungen der Stadtplakette, so erhält er jeweils eine Urkunde. Erfüllt er zum vierten Mal die Bedingungen, so kann ihm die nächsthöhere Stufe der Stadtplakette verliehen werden.
- (3) Zur Stadtplakette wird eine Anstecknadel verliehen, die auf der Vorderseite das Stadtwappen enthält und mit einem goldenen, silbernen oder bronzenen Eichenkranz umrahmt ist.

III.

Die Stadtplakette „Für besondere sportliche Leistungen“ wird verliehen:

1. In Bronze: Für einen 1. Platz einer Oberfränkischen Meisterschaft oder 3. Platz einer Bayerischen Meisterschaft oder für einen 4. bis 10. Platz einer Deutschen Meisterschaft oder für Mitglieder einer Nationalmannschaft oder für gleichzusetzende Meisterschaften
2. In Silber: Für einen 1. und 2. Platz einer Bayerischen Meisterschaft oder für einen 3. Platz einer Deutschen Meisterschaft oder für gleichzusetzende Meisterschaften
3. In Gold: Für einen 1. Platz und 2. Platz einer Deutschen Meisterschaft oder für gleichzusetzende Meisterschaften.

IV.

Die Stadtplakette „Für besondere ehrenamtliche Verdienste“ kann für ehrenamtliche Tätigkeiten verliehen werden:

1. In Bronze:
 - a) Für mindestens 15jährige aktive und erfolgreiche Arbeit in Rödentaler Vereinen, Verbänden und Organisationen (Vereinsvorsitzende, Abteilungsleiter, Trainer)
 - b) Für mindestens 15jährige führende Vorstandstätigkeit bzw. besonders verdienstvolle Mitarbeit in Vereinen, Verbänden und Organisationen
 - c) Für mindestens 15jährige Leitung von Lehrgängen, Kursen und Abnahme von (Sportabzeichen-)Prüfungen

2. In Silber:
 - a) Für mindestens 25jährige aktive und erfolgreiche Arbeit in Rödentaler Vereinen, Verbänden und Organisationen (Vereinsvorsitzende, Abteilungsleiter, Trainer)
 - b) Für mindestens 25jährige führende Vorstandstätigkeit bzw. besonders verdienstvolle Mitarbeit in Vereinen, Verbänden und Organisationen

3. In Gold:
 - a) Für mindestens 30jährige aktive und erfolgreiche Arbeit in Rödentaler Vereinen, Verbänden und Organisationen (Vereinsvorsitzende, Abteilungsleiter, Trainer)
 - b) Für mindestens 30jährige führende Vorstandstätigkeit bzw. besonders verdienstvolle Mitarbeit in Vereinen, Verbänden und Organisationen
 - c) Für besonders herausragende Förderung von Rödentaler Vereinen, Verbänden und Organisationen

Die Tätigkeitszeiten sind mit einer kurzen Begründung anzugeben, in den Fällen 1b, 1c, 2b, 3b und 3c ist eine ausführliche Begründung erforderlich. Anrechenbar sind nur Tätigkeiten, deren Ablauf nacheinander erfolgte. Zeitabschnitte von gleichzeitig erfolgten Tätigkeiten sind nicht addierbar. Die Zeiten von in verschiedenen Vereinen, Verbänden und Organisationen nacheinander ausgeführten Tätigkeiten werden angerechnet.

V.

Die Stadtplakette ist in Keramikausführung gehalten und zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen und die Worte:

Ausführung nach Ziff. I.1.: „Für sportlichen Erfolg“

Ausführung nach Ziff. I.2.: „Für ehrenamtliche Verdienste“

Auf der Rückseite werden die Worte „Stadt Rödental“ mit einem Eichenkranz umrahmt.

Der Rand der Stadtplakette ist von einem gold-, silber- oder bronzefarbenen Ring umgeben.

VI.

Mitglieder von Rödentaler Sportvereinen oder Sportgemeinschaften, die für ihre Erfolge nicht nach Ziff. II. und III. geehrt werden, Erhalten Urkunden.

VII.

Wurde bereits eine höherrangige Auszeichnung aufgrund der „Satzung über Ehrungen durch die Stadt Rödental“ verliehen oder können, aufgrund anderweitiger gesetzlicher Regelung Auszeichnungen erfolgen – z. B. Feuerwehr -, sollte die Verleihung einer Stadtplakette nach Ziff. I.2. nicht erfolgen.

VIII.

Verleihungen können vorschlagen:

1. Rödentaler Vereine, Verbände und Organisationen
2. Sportverband Rödental und sonstige Rödentaler Dachverbände
3. Mitglieder des Stadtrates Rödental
4. 1. Bürgermeister der Stadt Rödental

Der Senat für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales berät und beschließt über die Verleihungen. Die Vorschläge müssen dem Sport- und Kulturamt der Stadt Rödental bis spätestens 15. September eines jeden Jahres ** vollständig vorliegen. Diese Frist gilt nicht für nach dem Stichtag erbrachte sportliche Leistungen.

IX.

Die Stadt Rödental vergibt zudem einen Sportförderpreis an jugendliche Sportler bis 21 Jahre, die überregional herausragende Leistungen erbracht haben. Hierüber befindet ein Beschlussgremium bestehend aus dem 1. Bürgermeister, je einem Vertreter der im Rödentaler Stadtrat vertretenen Fraktionen und dem Vorsitzenden des Sportverbandes Rödental.

X.

Die Stadtplakette sowie der Sportförderpreis sollen in feierlicher Weise und im würdigen Rahmen unter Aushändigung einer Urkunde übergeben werden. Wer eine Stadtplakette oder einen Sportförderpreis einmal ohne sachlichen Grund abgelehnt hat, ist von einer künftigen Verleihung ausgeschlossen.

Rödental, den 15. Februar 2012

Zusätzliche Ausführungsfestlegung (* und **)

Beschluss des Senates für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales
vom 11.11.2015

* Der Senat für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales legt hinsichtlich der „Richtlinien der Stadt Rödental über die Verleihung von Stadtplaketten für besondere sportliche Leistungen und für Verdienste in Vereinen, Verbänden und Organisationen“ fest, dass bei Ausreichung einer Ehrung für sportliche Leistungen zumindest

a) Entweder ein aktueller Wohnsitz in Rödental notwendig ist

oder

b) Die erzielte Leistung für einen Rödentaler Verein erfolgt ist.

Die reine Mitgliedschaft in einem Rödentaler Verein reicht nicht aus.
Überregional erfolgreiche Sportler/- innen sollen zu den Ehrungsveranstaltungen als Ehrengäste eingeladen werden.

** Die Frist für die Einreichung der Ehrungsvorschläge wird auf den 10. Oktober eines Jahres festgelegt.